



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Steffen Große

GZ: (OB) 7.1

Datum: 07. AUG. 2026

Klimacheck
AF1541/26

Sehr geehrter Herr Große,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„der Stadtrat hat die Abschaffung des Klimachecks beschlossen, welcher in den allermeisten Vorlagenvorhaben der Stadtverwaltung vornean stand. Der Klimacheck hat vor allem personelle Kapazitäten gebunden, ohne dass sich ein echter Nutzen ergeben hat. Der Klimacheck wurde auf Basis eines interfraktionellen Änderungsantrages von Grünen, CDU, Linken und SPD auf der Januarsitzung 2020 des Stadtrates beschlossen. Dazu habe ich folgende Fragen

- 1. Welcher Geschäftsbereich war bisher für die Erstellung des Klimachecks in den städtischen Vorlagen verantwortlich?“**

Der Stadtrat hat im Beschluss (SR/007/2020) „Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden“ den Oberbürgermeister beauftragt, „Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung, ab dem 1. Juni 2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen“. Die methodischen Grundlagen und Arbeitshilfen für die Klimawirkungsprüfung („Klimacheck“) wurden durch die Stabsstelle für Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Bewertung der Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen) sowie das Umweltamt (Bewertung der Auswirkungen auf das Stadtklima) entwickelt. Beide Organisationseinheiten standen den Fachämtern bei methodischen Fragen beratend zur Verfügung.

Die Durchführung der Klimawirkungsprüfung erfolgte im Rahmen der jeweiligen Vorlagenerstellung durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten selbst.

Der Einschätzung, die Klimawirkungsprüfung habe personelle Kapazitäten ohne entsprechenden Nutzen gebunden, wird nicht gefolgt. Bei dem Verfahren handelt es sich um eine schlanke Prüf-

routine, die nach einer anfänglichen Einführungsphase in die regulären Verwaltungsabläufe integriert wurde. Eine systematische Bewertung des Nutzens der Klimawirkungsprüfung wurde nicht vorgenommen.

Der mit der Einführung des Klimachecks verfolgte Ansatz bestand darin, die Auswirkungen von Beschlussvorlagen auf den Klimaschutz und das Stadtklima transparent darzustellen und damit eine informierte Abwägung im politischen Entscheidungsprozess zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang diese Informationen Einfluss auf die Beschlussfassung genommen haben, lässt sich nicht bewerten.

2. „Ab welchem Zeitpunkt entfällt der „Klimacheck“ in den Verwaltungsvorlagen?“

Es hat dazu noch keine verwaltungsinterne Abstimmung gegeben. Wir informieren Sie hierzu zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Jan Donhauser
Erster Bürgermeister